

Auftrag für Reparatur / Überholung Nr.



Gilles EDV-SYSTEME
Hauptstr. 5
41472 Neuss

Tel.: 02131 – 4 69 20
Mobil: 0171 – 4 13 92 61
Fax 02131 – 46 92 29
E-mail: info@gilles.de
Internet: www.gilles.de

VR Bank eG
DE22 3056 0548 2305 7640 11
Norisbank
DE08 1007 7777 0316 7095 00

UST-IDNR. DE 251215892

Datum:

| | |
|---------|--|
| Name | |
| Straße | |
| PLZ Ort | |
| Telefon | |
| Email | |

| | |
|------------|--|
| Hersteller | |
| Gerätetyp | |
| Serien-Nr. | |

Beigefügtes Zubehör:

| |
|--|
| |
| |
| |

Betriebssystem

Virenschutz

Windows-Passwort

Problembeschreibung:

| |
|--|
| |
|--|

Fehler tritt auf

- ständig /sofort
- nur gelegentlich
- in kaltem Betriebszustand
- in warmem Betriebszustand

Ich/Wir wünsche(n)

- Reparatur
- Komplette Überholung
- Begutachtung u. Kostenermittlung
- Reparatur bis € _____, ansonsten Rückfrage
- Rückversand

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Reparaturauftrag zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Gilles EDV-Systeme lt. Rückseite/Anlage. Diagnose zur Geräte-/Schadensaufnahme zw. 34,00 – 49,00 €.

Datum:

Unterschrift:

Bitte übersenden Sie das ausgefüllte Formular zusammen mit Ihrem Gerät an:

(Achten Sie auf eine sichere Verpackung, um Transportschäden zu vermeiden!)

Gilles EDV-Systeme
Reparaturannahme
Hauptstr. 5
41472 Neuss

Fax: 0 21 31 – 46 92 29, Email: info@gilles.de, Tel. 0 21 31 – 4 69 20, Internet: www.gilles.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Reparatur von Computer und elektronischen Geräten.

Gilles EDV-Systeme, 41472 Neuss, Hauptstr. 5, Tel. 02131-46920, Fax 02131-469229, Mail: info@gilles.de

§1 Auftragserteilung

Einen eventuellen Anspruch aus dem gesetzlichen Leistungsstörungsrecht oder aus Garantie muss der Kunde bei Auftragserteilung anmelden und diesen unter Vorlage des Zahlungsbeleges bzw. der vollständigen Garantieuunterlagen nachweisen.

Soweit keine ausreichende Fehlerbeschreibung vorliegt, gilt der Auftrag für alle Arbeiten, die wir für notwendig erachten, erteilt.

Wir sind zur Behebung von Mängeln berechtigt, die sich während der Arbeiten zeigen, sofern die Behebung zum einwandfreien Funktion des zu reparierenden Gegenstandes notwendig ist.

Bei Auftragserteilung für eine kostenpflichtige Reparatur kann der Kunde einen Reparaturhöchstpreis setzen. Soweit dieser überschritten wird oder der zusätzliche Reparaturaufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Wert des zu reparierenden Gegenstandes steht, ist das Einverständnis des Kunden für eine weitergehende Reparatur einzuholen.

Bei einer kostenpflichtigen Reparatur ist das Einverständnis des Kunden auch einzuholen, wenn sich erst bei Ausführung der Arbeiten zeigt, dass der angestrebte Reparaturerfolg oder der Reparaturaufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Wert des zu reparierenden Gegenstandes steht. Der Kunde ist in diesem Falle zu Erstattung der bis dahin entstandenen Kosten verpflichtet.

§ 2 Reparaturdurchführung

Wir sind berechtigt, die Reparatur in eigener oder fremder Werkstatt vorzunehmen. Reparaturtermine sind stets unverbindlich, die endgültige Reparaturzeit ergibt sich aus dem tatsächlichen Reparaturaufwand.

§ 3 Reparaturkosten und Zahlung

Sämtliche kostenpflichtige Reparaturen werden nach Zeitaufwand und verwendetem Material berechnet. Die Kosten pro Arbeitsstunde liegen in den Annahmeräumen aus.

Kostenpflichtig reparierte Geräte werden nur gegen Barzahlung/EC-Cash oder Nachnahme ohne Abzug ausgeliefert.

§ 4 Kostenvorschläge

Kosten für nicht durchgeführte Aufträge:

Da Fehlersuchzeit Arbeitszeit ist, wird der entsprechende Aufwand dem Kunden in Rechnung gestellt, wenn:

der Kunde nach dem Kostenvorschlag auf die Durchführung der Reparatur verzichtet.

der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht festgestellt werden kann.

ein benötigtes Ersatzteil nicht mehr zu beschaffen ist.

ein Auftrag während der Durchführung zurückgezogen wurde.

keine, falsche oder unvollständige Fehlerangaben gemacht wurden.

Wird nach einem Kostenvorschlag auf Wunsch des Kunden die Reparatur nicht durchgeführt, so braucht der Reparaturgegenstand nicht mehr in den ursprünglichen Zustand versetzt werden, wenn dies technisch bzw. wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

§ 5 Reparaturgewährleistung

Wir gewähren für die von uns durchgeführte Reparatur eine Garantie von 12 Monaten, soweit es sich nachweislich um denselben und somit nicht korrekt beseitigten Fehler handelt. Weitergehende Schadensersatzansprüche, die über den Reparaturgegenstand hinausgehen, sind nicht von der Garantie erfasst. Stellt sich bei der Reparatur heraus, dass der beanstandete Fehler eine andere Ursache hat, wird dem Kunden der entstandene Aufwand berechnet.

Ein Reparatur- Gewährleistungsanspruch muss der Kunde, soweit er Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, innerhalb von 10 Werktagen ab Erkennbarkeit bei uns anmelden, ansonsten sind wir von der Mängelhaftung, sei es aus Garantie oder gesetzlicher Gewährleistung, befreit. Der Gewährleistungsanspruch erlischt weiterhin, wenn ohne unser Einverständnis von anderen Änderungen an den Leistungen vorgenommen wurden:

Handelt es sich bei Kunden um einen Verbraucher im Sinne des §13 BGB, so erlöschen bei Nichtanmeldung der Ansprüche inner-

halb von 10 Werktagen ab Erkennbarkeit nur die Garantieansprüche. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben davon unberührt.

§ 6 Aufbewahrung und Abholung

Wir sind berechtigt, reparierte Gegenstände an den Überbringer des Abholscheines oder eines anderen geeigneten Berechtigungsnachweises auszuhändigen.

Werden Reparaturen nicht innerhalb von 3 Wochen nach schriftlicher oder mündlicher Mitteilung über die Fertigstellung abgeholt, verlangen wir Lagerkosten. Wir haften ab diesem Zeitpunkt, soweit die Haftung nicht schon vorher aufgrund Annahmeverzuges, gemäß § 300 Abs. 1 BGB beschränkt ist, nicht für Abhandenkommen und Beschädigung des Reparaturgegenstandes, soweit uns kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Übersteigen die Lagerkosten den Zeitwert des Gerätes abzüglich entstandener Reparaturkosten, erlischt unsere Aufbewahrungspflicht.

§ 7 Ansprüche aus Leistungsstörungsrecht bei kostenpflichtigen Reparaturen

Ansprüche wegen Mängeln bei kostenpflichtigen Reparaturen verjähren innerhalb von einem Jahr nach Abnahme.

Das Recht des Kunden bei Mängeln beschränkt sich zunächst auf die Nacherfüllung. Erst bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann der Kunde Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Reparaturvertrag verlangen.

Schäden die durch unsachgemäße oder vertragswidrige Maßnahmen des Kunden im Rahmen von Transport, Aufstellung, Anschluss, Bedienung oder Lagerung hervorgerufen werden, begründen keinen Anspruch gegen uns. Die Unsachgemäßheit und Vertragswidrigkeit bestimmt sich insbesondere nach Angaben des Herstellers.

Durch den Kunden verursachte Softwarefehler oder Fehler, die durch Veränderung der Systemeinstellung oder Installation von Software, Treibern, weiteren Hardwarekomponenten o.ä. verursacht wurden, begründen keinen Anspruch des Kunden.

§ 8 Haftung

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit der Werkunternehmer nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat oder soweit dadurch die Haftung für Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit beeinträchtigt würde.

Im Falle der Beschädigung des Reparaturgegenstandes sind wir zur kostenfreien Instandsetzung berechtigt. Soweit diese unmöglich oder mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist, ist der Zeitwert am Tage der Beschädigung zu ersetzen.

§ 9 Datensicherung

Bei Durchführung der Reparatur kann es zu Datenverlusten kommen. Wir übernehmen keine Haftung für die Sicherung eines vorhandenen Datenbestandes. Es unterliegt vielmehr allein der Verantwortung des Kunden, vor Reparaturauftrag für eine erforderliche Datensicherung Sorge zu tragen. Das Wiederherstellen des Datenbestandes obliegt dem Kunden. Die Kosten für eine etwaige Wiederherstellung des Datenbestandes durch uns (sofern eine solche möglich ist) hat der Kunde zu tragen.

§ 10 Speicherung von Daten

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten aus diesem Reparaturvertrag von dem Auftragnehmer zum Zwecke der Nutzung im kaufmännischen Betrieb der Werkstatt auf Datenträger gespeichert werden. Die Weitergaben der gespeicherten Daten durch den Auftragnehmer an Dritte ist ausgeschlossen.

§ 11 Gerichtsstandsvereinbarung

Als Gerichtsstand gilt Neuss als vereinbart, soweit der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Stand Oktober 2017

Zur Kenntnis genommen:

Reparatur - Abholschein Nr.



Gilles EDV-SYSTEME
Hauptstr. 5
41472 Neuss

Tel.: 02131 – 4 69 20
Mobil: 0171 – 4 13 92 61
Fax 02131 – 46 92 29
E-mail: info@gilles.de
Internet: www.gilles.de

VR Bank eG
DE22 3056 0548 2305 7640 11
Norisbank
DE08 1007 7777 0316 7095 00

UST-IDNR. DE 251215892

Datum:

| | |
|---------|--|
| Name | |
| Straße | |
| PLZ Ort | |
| Telefon | |
| Email | |

| | |
|------------|--|
| Hersteller | |
| Gerätetyp | |
| Serien-Nr. | |

Wir haben o.g. Gerät für die beauftragte Reparatur entgegengenommen.
Nach Fertigstellung informieren wir Sie per Email/SMS zur Abholmöglichkeit.

Neuss, den.....

Kosten für Auftrag / Diagnose Basis für sämtliche Aufgaben ist die DIAGNOSE in Höhe von **49,00 EUR**, außer für Notebooks und für Dienstleistungen mit SYSTEMPREIS. Die Fehleranalyse für Notebooks wird pauschal mit **69,00 EUR** berechnet. Die tatsächlichen Reparaturkosten (ausgenommen Kosten für Hardware) werden bei Auftragserteilung mit dem Kostenvoranschlag verrechnet und vor der Reparatur telefonisch oder per Mail mitgeteilt.

Zahlung und Lieferung Der Rechnungsbetrag für erbrachte Leistung ist sofern nicht **zuvor** anders vereinbart, bei Abholung oder Auslieferung des Gegenstandes fällig und in BAR oder mit EC-Cash zu zahlen. Bei Zahlung mit Kreditkarte erheben wir eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 2,50 EUR pro Vorgang/Zahlung. Nach dem Service steht der Gegenstand 15 Kalendertage kostenfrei zur Abholung bereit. Wir behalten uns vor pro angefangener Lagerwoche nach dem 15. Tag eine Lagergebühr von 20,00 € zu erheben, nach 6 Wochen wird der Gegenstand kostenpflichtig fachgerecht entsorgt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Reparatur von Computer und elektronischen Geräten.

Gilles EDV-Systeme, 41472 Neuss, Hauptstr. 5, Tel. 02131-46920, Fax 02131-469229, Mail: info@gilles.de

§1 Auftragserteilung

Einen eventuellen Anspruch aus dem gesetzlichen Leistungsstörungsrecht oder aus Garantie muss der Kunde bei Auftragserteilung anmelden und diesen unter Vorlage des Zahlungsbeleges bzw. der vollständigen Garantieuunterlagen nachweisen.

Soweit keine ausreichende Fehlerbeschreibung vorliegt, gilt der Auftrag für alle Arbeiten, die wir für notwendig erachten, erteilt.

Wir sind zur Behebung von Mängeln berechtigt, die sich während der Arbeiten zeigen, sofern die Behebung zum einwandfreien Funktion des zu reparierenden Gegenstandes notwendig ist.

Bei Auftragserteilung für eine kostenpflichtige Reparatur kann der Kunde einen Reparaturhöchstpreis setzen. Soweit dieser überschritten wird oder der zusätzliche Reparaturaufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Wert des zu reparierenden Gegenstandes steht, ist das Einverständnis des Kunden für eine weitergehende Reparatur einzuholen.

Bei einer kostenpflichtigen Reparatur ist das Einverständnis des Kunden auch einzuholen, wenn sich erst bei Ausführung der Arbeiten zeigt, dass der angestrebte Reparaturerfolg oder der Reparaturaufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Wert des zu reparierenden Gegenstandes steht. Der Kunde ist in diesem Falle zu Erstattung der bis dahin entstandenen Kosten verpflichtet.

§ 2 Reparaturdurchführung

Wir sind berechtigt, die Reparatur in eigener oder fremder Werkstatt vorzunehmen. Reparaturtermine sind stets unverbindlich, die endgültige Reparaturzeit ergibt sich aus dem tatsächlichen Reparaturaufwand.

§ 3 Reparaturkosten und Zahlung

Sämtliche kostenpflichtige Reparaturen werden nach Zeitaufwand und verwendetem Material berechnet. Die Kosten pro Arbeitsstunde liegen in den Annahmeräumen aus.

Kostenpflichtig reparierte Geräte werden nur gegen Barzahlung/EC-Cash oder Nachnahme ohne Abzug ausgeliefert.

§ 4 Kostenvorschläge

Kosten für nicht durchgeführte Aufträge:

Da Fehlersuchzeit Arbeitszeit ist, wird der entsprechende Aufwand dem Kunden in Rechnung gestellt, wenn:

der Kunde nach dem Kostenvorschlag auf die Durchführung der Reparatur verzichtet.

der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht festgestellt werden kann.

ein benötigtes Ersatzteil nicht mehr zu beschaffen ist.

ein Auftrag während der Durchführung zurückgezogen wurde.

keine, falsche oder unvollständige Fehlerangaben gemacht wurden.

Wird nach einem Kostenvorschlag auf Wunsch des Kunden die Reparatur nicht durchgeführt, so braucht der Reparaturgegenstand nicht mehr in den ursprünglichen Zustand versetzt werden, wenn dies technisch bzw. wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

§ 5 Reparaturgewährleistung

Wir gewähren für die von uns durchgeführte Reparatur eine Garantie von 12 Monaten, soweit es sich nachweislich um denselben und somit nicht korrekt beseitigten Fehler handelt. Weitergehende Schadensersatzansprüche, die über den Reparaturgegenstand hinausgehen, sind nicht von der Garantie erfasst. Stellt sich bei der Reparatur heraus, dass der beanstandete Fehler eine andere Ursache hat, wird dem Kunden der entstandene Aufwand berechnet.

Ein Reparatur- Gewährleistungsanspruch muss der Kunde, soweit er Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, innerhalb von 10 Werktagen ab Erkennbarkeit bei uns anmelden, ansonsten sind wir von der Mängelhaftung, sei es aus Garantie oder gesetzlicher Gewährleistung, befreit. Der Gewährleistungsanspruch erlischt weiterhin, wenn ohne unser Einverständnis von anderen Änderungen an den Leistungen vorgenommen wurden:

Handelt es sich bei Kunden um einen Verbraucher im Sinne des §13 BGB, so erlöschen bei Nichtanmeldung der Ansprüche inner-

halb von 10 Werktagen ab Erkennbarkeit nur die Garantieansprüche. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben davon unberührt.

§ 6 Aufbewahrung und Abholung

Wir sind berechtigt, reparierte Gegenstände an den Überbringer des Abholscheines oder eines anderen geeigneten Berechtigungsnachweises auszuhändigen.

Werden Reparaturen nicht innerhalb von 3 Wochen nach schriftlicher oder mündlicher Mitteilung über die Fertigstellung abgeholt, verlangen wir Lagerkosten. Wir haften ab diesem Zeitpunkt, soweit die Haftung nicht schon vorher aufgrund Annahmeverzuges, gemäß § 300 Abs. 1 BGB beschränkt ist, nicht für Abhandenkommen und Beschädigung des Reparaturgegenstandes, soweit uns kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Übersteigen die Lagerkosten den Zeitwert des Gerätes abzüglich entstandener Reparaturkosten, erlischt unsere Aufbewahrungspflicht.

§ 7 Ansprüche aus Leistungsstörungsrecht bei kostenpflichtigen Reparaturen

Ansprüche wegen Mängeln bei kostenpflichtigen Reparaturen verjähren innerhalb von einem Jahr nach Abnahme.

Das Recht des Kunden bei Mängeln beschränkt sich zunächst auf die Nacherfüllung. Erst bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann der Kunde Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Reparaturvertrag verlangen.

Schäden die durch unsachgemäße oder vertragswidrige Maßnahmen des Kunden im Rahmen von Transport, Aufstellung, Anschluss, Bedienung oder Lagerung hervorgerufen werden, begründen keinen Anspruch gegen uns. Die Unsachgemäßheit und Vertragswidrigkeit bestimmt sich insbesondere nach Angaben des Herstellers.

Durch den Kunden verursachte Softwarefehler oder Fehler, die durch Veränderung der Systemeinstellung oder Installation von Software, Treibern, weiteren Hardwarekomponenten o.ä. verursacht wurden, begründen keinen Anspruch des Kunden.

§ 8 Haftung

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit der Werkunternehmer nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat oder soweit dadurch die Haftung für Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit beeinträchtigt würde.

Im Falle der Beschädigung des Reparaturgegenstandes sind wir zur kostenfreien Instandsetzung berechtigt. Soweit diese unmöglich oder mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist, ist der Zeitwert am Tage der Beschädigung zu ersetzen.

§ 9 Datensicherung

Bei Durchführung der Reparatur kann es zu Datenverlusten kommen. Wir übernehmen keine Haftung für die Sicherung eines vorhandenen Datenbestandes. Es unterliegt vielmehr allein der Verantwortung des Kunden, vor Reparaturauftrag für eine erforderliche Datensicherung Sorge zu tragen. Das Wiederherstellen des Datenbestandes obliegt dem Kunden. Die Kosten für eine etwaige Wiederherstellung des Datenbestandes durch uns (sofern eine solche möglich ist) hat der Kunde zu tragen.

§ 10 Speicherung von Daten

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten aus diesem Reparaturvertrag von dem Auftragnehmer zum Zwecke der Nutzung im kaufmännischen Betrieb der Werkstatt auf Datenträger gespeichert werden. Die Weitergaben der gespeicherten Daten durch den Auftragnehmer an Dritte ist ausgeschlossen.

§ 11 Gerichtsstandsvereinbarung

Als Gerichtsstand gilt Neuss als vereinbart, soweit der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Stand Oktober 2017

Zur Kenntnis genommen: